Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EINFUHR:	Seidenstoffe q	Seidenstoffe 1000 Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder 1000 Fr.
I. Vierteljahr	676	2,314	30	159
II. Vierteljahr	489	1,676	23	136
Juli	194	470	7	43
Januar-Juli 1939	1,359	4,460	60	338
Januar-Juli 1938	1,183	3,642	48	272

Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben nach Großbritannien in den Monaten Januar—Juni 1939:

	1939 sq. yards	1938 sq. yards
Seidene Gewebe:		
aus Japan	3 259 440	4 227 889
„ Frankreich	3 006 689	2 924 241
„ der Schweiz	525 986	605 955
„ anderen Ländern	650 971	464 628
Zusammen	7 443 086	8 222 713
Seidene Mischgewebe:		
aus Frankreich	285 515	244 658
„ Italien	183 088	203 986
„ Deutschland	111 384	125 315
„ der Schweiz	111 178	82 789
„ anderen Ländern	405 850	347 436
Zusammen	1 097 015	1 004 184
Rayon-Gewebe:		
aus Deutschland	1 387 860	2 336 701
„ Frankreich	1 541 791	790 954
„ der Schweiz	1 129 296	750 592
„ Italien	574 960	441 582
„ anderen Ländern	2 623 397	3 281 733
Zusammen	7 257 304	7 601 562
Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	330 035	789 388
„ Frankreich	788 204	633 940
„ Italien	730 646	473 971
„ anderen Ländern	1 009 113	590 089
Zusammen	2 857 998	2 487 388

Beschränkungen der Ausfuhr. — Der Bundesrat hat am 26. August beschlossen zur Sicherstellung der Landesversorgung, die Ausfuhr einer Reihe von Waren von der Erteilung einer besonderen Bewilligung abhängig zu machen. Diese Maßnahme sei als vorübergehend gedacht und werde aufgehoben, sobald die Verhältnisse es gestatten.

In der Liste der für die Ausfuhr verbotenen, d. h. an besondere Bewilligungen geknüpften Erzeugnisse gehören, soweit die Textilindustrie in Frage kommt, Baumwolle und Baumwollabfälle, Flachs, Hanf, Jute, Wolle und Wollabfälle, Kammzug und Kunstwolle.

Versicherung des Kriegs-Risikos. — Durch Bundesratsbeschluß vom 21. August 1939, ist die Versicherung des Kriegs-Risikos von Fluß- und Landtransporten für eine Reihe lebenswichtiger Einfuhrgüter obligatorisch erklärt worden. Zu den Erzeugnissen, die unter diese Vorschrift fallen, gehören, soweit die Textilindustrie in Frage kommt, u. a. die Rohseiden- und Kunstseidengarne, ferner die Wollabfälle, Schapperohstoff, Rohwolle, Kunstwolle, Kammzug, Baumwoll- und Wollgarne, Baumwoll-, Woll- und Leinengewebe.

Der Beginn der Kriegsrisiko-Transportversicherung ist auf den 25. August 1939 vorgelegt worden. Zur Anmeldung können nur Sendungen gelangen, die den kontinentalen Einfuhrhafen im Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht verlassen haben, bezw. der Transportanstalt noch nicht aufgeliefert sind. Mit der Durchführung sind die in der Schweiz konzessionierten Transportversicherungs-Gesellschaften beauftragt, an die sich die Interessenten zu wenden haben.

Der Bundesratsbeschluß vom 26. August bezieht sich nur auf Einfuhrgüter. Die schweizerische Exportindustrie hat aber Anspruch darauf, daß der Bund den Absatz im Ausland, dessen Lebenswichtigkeit für den wirtschaftlichen Fortbestand des Landes nicht in Abrede gestellt wird, in dieser Beziehung ebenfalls sicherstelle. Es sind denn auch Unterhandlungen im Gange, um die Versicherung des Kriegs-Transport-Risikos auf dem Lande, auch für Exportgüter zu gewährleisten. Was den Transport zur See anbetrifft, so ist dessen Versicherung zurzeit noch auf normalem Wege möglich.

Belgien. Aufhebung von Einfuhrkontingenten. — Die belgisch-luxemburgische Zollunion hat gemäß einer Meldung des Lyoner „Bulletin des Soies", die Einfuhrkontingentierung aufgehoben für gesponnene und gezwirnte Seide, für Schappe, auch gezwirnt, für Wirkwaren aus Seide und Rayon, für Schappegewebe, für Krawatten aller Art und für verschiedene konfektionierte Erzeugnisse.

Frankreich. Aufhebung von Einfuhrkontingenten. — Gemäß einer Veröffentlichung im „Journal Officiel" vom 4. August 1939, hat das französische Handelsministerium für eine Anzahl Waren die Einfuhrkontingente aufgehoben, so auch für die im Strang gefärbten Krawattenstoffe aus Rayon oder mit Rayon gemischt, in Breiten von 30 bis 125 cm und im Gewicht von 120 gr und mehr je m² der französischen Zollposition 459 GH² J. K. L. P. Für die übrigen, d. h. insbesondere die seidenen Krawattenstoffe, bleibt es bei den bisherigen Kontingentierungsvorschriften.

Die Einfuhrkontingentierung ist ebenfalls fallen gelassen worden für die seidenen und für die aus anderen Stoffen bestehenden Krawatten aller Art der französischen Tarifnummer 460 bis.

Die französische Regierung behält sich vor für den Fall, daß die Kontingentsaufhebung eine übergroße Einfuhr zur Folge haben sollte, diese Erleichterung wieder rückgängig zu machen. Eine solche Gefahr besteht allerdings kaum, da der französische Zoll sehr hoch ist und die französische Weberei die Ware zu Preisen anzubieten vermag, die für die ausländische Industrie nicht erreichbar sind.

Paraguay. Zollerhöhung. — Einer Meldung des Schweizerischen Konsulates in Assomption zufolge, hat die Regierung von Paraguay durch eine Verfügung vom 1. August 1939 den Ansatz für die Zollberechnung in „oro sellado" oder seinen Gegenwert in argentinischer Währung von 40 auf 50% erhöht. Die Zölle erfahren dadurch eine allgemeine Erhöhung um 7%.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1939:

	1939 kg	1938 kg	Jan.-Juni 1939 kg
Mailand	174 945	311 145	1 621 450
Lyon	136 331	155 151	947 783
Zürich	14 000	19 337	111 301
Basel	7 121	13 013	35 707
St. Etienne	8 584	5 794	45 978
Turin	3 980	5 301	41 855
Como	7 588	8 080	61 892
Vicenza	30 167	24 128	97 625

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli 1939:

	1939 kg	1938 kg	Jan.-Juli 1939 kg
Mailand	145 880	206 350	1 767 330
Lyon	114 247	115 327	1 062 030
Zürich	14 078	16 924	125 379
Basel	12 701	9 135	48 408
St. Etienne	6 368	3 706	52 346
Turin	2 295	3 625	44 150
Como	4 641	5 981	66 533
Vicenza	22 506	3 310	120 131

Schweiz

Textilindustrie und Fabrikstatistik. (Korr.) Trotz des in einigen Industriezweigen nicht gerade guten Geschäftsganges ist die Zahl der Fabriken im 2. Quartal 1939 um 28 Einheiten gestiegen. Die Fabrikenzahl betrug am 30. Juni 1939 insgesamt 8 367 Betriebe. Zuwachs an Fabriken haben zu verzeichnen: Kleidungsindustrie, chemische Branche, sowie Metallindustrie. Streichungen von der Fabrikliste erfolgten in 20 Fällen wegen Betriebseinstellung, in 15 Fällen wegen dauerndem Sinken der Arbeiterzahl unter die maßgebende Grenze, in sieben Fällen ist Streichung aus anderen Gründen erfolgt. Ende Juni 1939 betrug die Fabrikzahl in den verschiedenen Industriegruppen der Textilindustrie: Baumwolle 318, Seiden- und Kunstseidenindustrie 122, Leinen 36, Stikkerei 199, übrige Textilindustrie 144, Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie 1193. Die soeben veröffentlichten Ergebnisse der eidgenössischen Fabrikstatistik vom Jahre 1937, herausgegeben vom Eidgen. Statistischen Amt in Bern, werden über die genauern Ziffern eingehenden Aufschluß geben. Von den in der Textilindustrie zur Zeit vorhandenen Arbeiterzahlen seien genannt: Baumwolle 25 294, Seiden- und Kunstseidenindustrie 13 211, Wollindustrie 8 507, Leinenindustrie 2140, Stickerei 2473, übrige Textilindustrie 5744, Bekleidungsindustrie 43 969 Arbeiter. fk.

Ferienfrage der Industriearbeiter. (Korr.) Die eidg. Fabrikstatistik vom September 1937 hat sich erstmals intensiver mit der Ferienfrage der Industriearbeiter beschäftigt. Obgleich die Ferienzeit vorbei ist, wollen wir anhand der Aufzeichnungen diese Frage näher betrachten. Zuerst möchten wir erwähnen, daß besonders die Arbeitgeber in der Angelegenheit stark interessiert sind und — wir möchten das hervorheben — gegenüber der ganzen Frage Wohlwollen bekunden. Nach den Berichten der eidg. Fabrikinspektorate bestand bei 74,5 Prozent der dem Fabrikgesetz unterstellten Fabriken, die zusammen 66,2 Prozent der Gesamtbelegschaft beschäftigten, der Genuß bezahlter Ferien. Während die Krisenjahre dieser Einrichtung in großem Maße Abbruch getan haben, geht aus der neuesten Statistik hervor, daß die erfolgten Verschlechterungen nicht nur wieder aufgeholt, sondern sogar darüber hinaus wesentliche Fortschritte erzielt worden sind. Diese Besserung ergibt sich nicht nur aus der Zahl der ferienberechtigten Personen, sondern auch aus der Zahl der auf die einzelnen Arbeiter entfallenden Ferientage. Die Statistik weist folgende Ziffern auf: 1 bis 3 Tage 36 953 Arbeiter, 4 bis 6 Tage 110 912 Arbeiter, 7 bis 12 Tage 73 082 Arbeiter, mehr als 12 Tage 17 554 Arbeiter, total 238 501 Arbeiter. Wir führen hier noch einige Zahlen aus der großen Gruppe der Textilindustrie an. Von den 326 Betrieben der Baumwollindustrie mit total 28 271 Arbeitern erhielten 70,4 Prozent Ferien. Wollindustrie: 80 Betriebe mit 9 240 Arbeitern = 78,8 Prozent; Stickerei: 202 Betriebe mit 2 824 Arbeitern = 31,2 Prozent. Bei der Seidenindustrie ermitteln wir folgende Ziffern. Ende 1938 waren in den 117 Betrieben der Seiden- und Kunstseidenindustrie insgesamt 14 547 Arbeiter beschäftigt. Von den 117 Betrieben gewährten 96 Fabriken Ferien, was 82,1 Prozent ausmacht. 1 bis 3 Tage Ferien erhielten 1 745 Arbeiter, 4 bis 6 Tage = 4 168 Arbeiter, 7 bis 12 Tage = 3 207 Arbeiter, mehr als 12 Tage = 3 207 Arbeiter. Ferien mit voller Lohnvergütung erhielten bei der Seidenindustrie 8 911 Arbeiter, mit teilweiser Lohnvergütung 564 Arbeiter.

Das Ergebnis der neuesten Ferienerhebung darf, verglichen mit anderen Erhebungen, als ein erfreuliches bezeichnet werden, und es ist um so höher zu werden, als ja die Gewährung von Ferien in den weitaus meisten Fällen eine freiwillige Leistung der Fabrikinhaber ist. Immerhin gibt es zahlreiche Betriebe, auch ganze Industriezweige, die sie durch Reglemente oder Vertrag ordnen. Dieses erfreuliche Verständnis von Seiten der Arbeitgeber läßt auch hoffen, daß bis zu einer endgültigen Regelung durch den Staat noch sehr viel auf freiwilligem Wege sich erreichen läßt. Wenn wir die Ferienstatistik näher betrachten, so ergibt sich, daß etwa 120 000 Personen keine Ferien hatten. Das hat seinen Grund darin, daß im Jahre 1937 die Arbeiterzahl der Schweiz um etwa 50 000 Personen gestiegen ist, d. h. es sind aus den verschiedensten Berufen Leute wieder in den Arbeitsgang eingetreten. In den meisten Fabrik-Ferienreglementen wird aber vorgesehen, daß erst nach einem Jahre Dienstzeit Ferien gewährt werden, so daß also von diesen Neueingetretenen nur wenige Ferien bekamen. Es muß auch noch der Stellenwechsel in Betracht gezogen werden, der hie und da eingetreten ist, sowie alle Saisonarbeiter. Am meisten interessiert wohl noch die Frage: von welchem Datum an werden eigentlich Ferien gegeben? Diese Frage ist in der Praxis noch nicht gelöst. Während viele Betriebe schon im ersten Jahre der Dienstzeit Ferien gewähren, braucht es in anderen 5 bis 10 Jahre. fk.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juli 1939 wurden behandelt:

Seidensorten	Franz. Levante, Adrianopel. Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Juli 1938
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,100	1,380	—	73	—	1,210	—	3,763	3,215
Trame	126	297	—	119	—	2,758	—	3,300	3,277
Grège	—	271	—	2,694	20	3,826	—	6,811	10,351
Crêpe	—	12	—	—	—	194	—	206	83
Rayon	—	235	—	—	—	—	—	235	56
Crêpe-Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	20
	1,226	2,195	—	2,886	20	7,988	—	14,315	17,002

Sorte	Titrierungen		Zwirnung	Stärke u. Elastizität	Stoffmuster	Abkochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	66	1,600	48	47	—	2	6
Trame	84	1,024	20	24	—	4	26
Grège	151	4,750	—	1	—	9	—
Crêpe	1	20	3	1	—	—	4
Rayon	96	1,830	17	17	—	—	—
Crêpe-Rayon	42	800	9	4	—	—	6
	440	10,027	97	94	19	15	42

Rohbaumwolle:
1 Muster kg 6.70
Baumwollgarn kg 49.40

Der Direktor:
Müller.

Griechenland

Die griechische Seidenindustrie war das ganze Jahr 1938 hindurch in der angenehmen Lage, nur einheimische Kokons zu verarbeiten. Deren Produktion war durchaus hinlänglich und betrug ungefähr 3½ Millionen kg. Der Preis war geringer als im Vorjahr und betrug 60 bis 65 Drachmen für 1 Okka (1 Okka = 1.28 kg), gegenüber einem Preis von 80 bis 100 Drachmen im Jahre 1937. Es war also nicht nur keine Notwendigkeit vorhanden, Kokons einzuführen, sondern Griechenland konnte sogar Kokons ausführen und zwar ungefähr 100 000 kg der neuen Ernte. Die Seidenproduktion betrug im Jahre 1937 etwa 242 000 kg zum Durchschnittspreis von 975 Drachmen pro kg, der Gesamtwert war etwa 236 Millionen Drachmen. Im Jahre 1938 wurden ungefähr 250 000 kg zu einem Durchschnittspreis von 600 Drachmen pro kg und in einem Gesamtwert von gegen 150 Millionen Drachmen erzeugt. Aus diesen Ziffern ersieht man den starken Preisverfall der Seide.

Von Seidenwaren wurden erzeugt: 1937 ungefähr 2 700 000 Meter zu einem Durchschnittspreis von 100 Drachmen pro Meter und im Gesamtwert von 270 Millionen Drachmen, 1938 ungefähr 2 780 000 Meter zu einem Durchschnittspreis von 70 Drachmen und in einem Gesamtwert von zirka 195 Millionen Drachmen.

Die griechische Seiden- und Seidenwarenproduktion hält sich schon seit einigen Jahren auf annähernd gleicher Höhe und zeigt Schwankungen eigentlich nur in der Preisbidlung. Eine nennenswerte Ausfuhr vermochte sich trotz der hervorragenden Qualität der griechischen Fabrikate bisher nicht zu entwickeln; sie bewegt sich in so bescheidenen Grenzen, daß sie kaum ins Gewicht fällt und betrug 1938 nur 760 kg gegen 3170 kg im Jahre 1937. Dr. H. R.

Zellwolle in Griechenland? Der Siegeszug der Zellwolle hat bisher an den Grenzen Griechenlands Halt machen müssen, sehr zum Mißvergnügen der Zellwollproduzenten, die für ihre Produkte den griechischen Markt gerne erobern würden und es an allen möglichen Anstrengungen hiezu nicht fehlen lassen. Daß das griechische Absatzgebiet gar nicht so unwichtig ist, geht wohl am besten aus den Ziffern hervor, welche beweisen, daß Griechenland, trotz der Fortschritte seiner heimischen Textilindustrie einen beträchtlichen Import von Textil-Rohstoffen und Textilerzeugnissen aller Art hat. 1938 wurden 2357 t Rohbaumwolle, 689 t Baumwollgarne, 164[illegible] t ungebleichte Baumwollgewebe, 578 t gebleichte Baumwollgewebe, 1393 t bedruckte Baumwollgewebe und 1204 t gefärbte Baumwollgewebe eingeführt, außerdem noch eine ganze Reihe anderer Baumwollwaren. Ueberdies wurden 1938 2309 t Wolle, 1609 t Wollgarne, 283 t reine Wollgewebe und 61 t Wollmischgewebe eingeführt. Man begreift also, warum sich die Zellwolle-Erzeuger so sehr um das griechische Absatzgebiet bemühen. Daß diesen gerade in der letzten Zeit mit besonderer Intensität unternommenen Bemühungen bisher jeder Erfolg versagt geblieben ist, erklärt sich daraus, daß das griechische Publikum bisher der Zellwolle und den daraus gefertigten Fabrikaten keinerlei Interesse entgegenbringt und sich dafür absolut nicht zu erwärmen vermag. Dr. H. R.

Ungarn

Zur Lage der Seidenindustrie. Die Produktion von Seidengarn wurde durch zwei Faktoren ungünstig beeinflußt: erstens durch die schlechte inländische Kokonernte, zweitens durch den Umstand, daß der Vertrag der Unternehmung, die die staatlichen Seidenspinnereien pachtete, am 30. Juni ablief und es dem Staat nicht gelang, sich mit einem neuen Unternehmer zu vereinbaren. Die Konkursbedingungen waren sehr schwer zu erfüllen; der Pächter hätte sich u. a. zu jährlichen Investitionen in festgesetzter Höhe, zur Betriebsmodernisierung, zur Einführung zeitgemäßer Neuerungen und zu einem vom Ackerbauministerium festgestellten Kokonübernahmepreis verpflichten müssen. Es wurden mit mehreren Bewerbern Verhandlungen geführt, doch blieben sie ergebnislos, so daß der Staat schließlich die Produktion von Seidengarn in eigene Regie übernahm.

Während der langwierigen Verhandlungen stockte die Erzeugung oder sie bewegte sich in ganz engem Rahmen, was sich natürlich auch auf die Produktion der Seidenspinnereien schädlich auswirkte.

Die Einfuhr von Seidenkokons und Seidenabfällen betrug 155 q im Werte von 56 000 P (1937: 351 q im Werte von 87 000 P); die Ausfuhr belief sich auf 383 q im Werte von 100 000 P (1937: 401 q im Werte von 87 000 P). An Seidengarn und -zwirn führten wir 423 q (Italien 171 q, Schweiz 193, Deutschland 38) im Werte von 649 000 P ein (1937: 390 q im Werte von 571 000 P).

Ausgeführt wurden 261 q (Großbritannien 103 q, Italien 56, Türkei 56, Rumänien 45) im Werte von 295 000 P (1937: 329 q im Werte von 329 000 P). Die Einfuhr von Seidengewebe erreichte 82 q (Schweiz 18 q, Italien 15, Frankreich 12, Deutschland 12) im Werte von 721 000 P (1937: 84 q im Werte von 734 000 P); die Ausfuhr belief sich auf 26 q (Jugoslawien 11 q, deutsche Freihäfen 7, Vereinigte Staaten von Amerika 3) im Werte von 88 000 P (1937: 3 q im Werte von 15 000 P). Dr. H. R.

ROHSTOFFE

Schafzucht auf dem Balkan. Es ist bestimmt kein Zufall, daß die Balkanländer eines nach dem anderen jetzt ihre heimische Wolle zu entdecken beginnen. Es wird nach ihrer Erkenntnis nämlich immer widersinniger, für fremde Wolle und deren Erzeugnisse Golddevisen auszulegen, wenn man nichts anderes zu tun hat, als entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um auf die heimische Wolle überzugehen. Die Durchführung dieser Umstellung wird allerdings eine gewisse Zeit beanspruchen, aber der Anfang ist in Jugoslawien wie in Bulgarien gemacht. Der Balkan hat eine ziemlich verbreitete Schafzucht; es entfallen in Bulgarien auf 1000 Einwohner 1470 Schafe, in Rumänien 680 und in Jugoslawien 595. Jugoslawien hat im Laufe der letzten zehn Jahre 3272 Tonnen Rohwolle ausgeführt, in der gleichen Zeit jedoch auch 31.297 Tonnen eingeführt. Das ergibt einen Fehlbetrag von 759.4 Millionen Dinar, wobei Garne und Stoffe nicht mitgerechnet sind. Jetzt wird gemeldet, daß die jugoslawische Textilindustrie vorläufig von den Produzenten 1500 Tonnen heimische Wolle aufkaufen wird, wobei die Nationalbank durch Kreditgewährung an dem Risiko der Verarbeitung beteiligt sein soll. Dieses Risiko besteht allerdings bloß darin, daß die Kredite langfristig und sehr billig sein werden, doch hofft man auf diesem Weg die Verwendung heimischer Wolle in der jugoslawischen Textilindustrie zu popularisieren und die Produzenten anzuspornen, immer bessere Ware auf den Markt zu bringen. Das Ausland hat mehr als 3000 Tonnen jugoslawischer Wolle im Laufe der letzten zehn Jahre aufgenommen und verarbeitet. Die jetzt zum Aufkauf gelangenden 1500 Tonnen bedeuten mehr als die Hälfte der durchschnittlichen jährlichen Einfuhr an Rohwolle und ersparen Jugoslawien an 40 Millionen Dinar in Devisen.

Bulgarien ist, sofern die Statistiken richtig sind, im Verhältnis zu seiner Bevölkerung das an Schafen reichste Land Europas. Man ist auch dort von dem Willen und dem Ehrgeiz beseelt, in möglichst großem Ausmaß von der Einfuhr fremder Wolle frei zu werden. Man hat hier nur in der Vergangenheit der Schafzucht zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Das äußert sich besonders darin, daß der Wollertrag von einem Schaf in Bulgarien durchschnittlich bloß 1,2 Kilogramm jährlich beträgt, während man in anderen Ländern mit einem Durchschnitt von mindestens 2,5 Kilogramm, in besonderen Fällen sogar von 5 bis 6 Kilogramm rechnen kann. Eine weitere ungünstige Tatsache ist der unglaublich hohe Wollverbrauch bei der Herstellung von Bauernkleidung. Die heimische Wolle wird nämlich fast ausschließlich zu groben Bauernkleidern verarbeitet, die von der Bevölkerung im Winter getragen werden. Diese Kleidungsstücke besitzen ein ansehnliches Gewicht (im Mittel 11 bis 13 kg), das sich aus der minderen Qualität und aus der groben Art der Herstellung erklärt. Infolge solcher Verschwendung zieht das Land aus seinem Schafreichtum keinen rechten Nutzen. So legt es alljährlich für eingeführte Wolle 350 bis 400 Millionen Lewa in Pfunden, Franken und Dollars aus, eine Summe, die fast der Hälfte des Devisenstockes der Bulgarischen Na-